

**Ausschreibung  
der Deutschen Gesellschaft für Experimentelle und  
Klinische Pharmakologie und Toxikologie e.V. (DGPT)**

**§1**

**Der Rudolf-Buchheim-Preis** wird als Auszeichnung von der DGPT verliehen, um besondere Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in der experimentell-pharmakologischen und toxikologischen sowie klinisch-pharmakologischen Grundlagenforschung, der angewandten Arzneimittelforschung und der Überleitung der Ergebnisse in die Praxis anzuerkennen und ihre weitere Entwicklung zu fördern.

**§2**

Mit dem Preis werden Einzelpersonen ausgezeichnet, die Mitglieder der DGPT sein sollten.

**§3**

Der Preis kann für wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden, die innerhalb der letzten 2 Jahre publiziert wurden, im Druck vorliegen oder zur Veröffentlichung angenommen wurden. Dissertationen und Habilitationsarbeiten können **nicht** berücksichtigt werden. Die gleichzeitige Bewerbung mit der vorgelegten Arbeit um eine andere Auszeichnung ist unzulässig.

**§4**

1. Vorgeschlagen werden können oder bewerben können sich Kandidaten, die am Stichtag der Ausschreibung, den **30. November 2022**, das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
2. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind an den Geschäftsführer der DGPT bis zum **30. November 2022** einzureichen.
  - a) Eine Version als PDF-Dokument an die [mitglieder@dgpt-online.de](mailto:mitglieder@dgpt-online.de)
  - b) Eine Version als Briefzusendung an den Geschäftsführer der DGPT e.V.
3. Vorschlagsberechtigt sind
  - Die Mitglieder des Vorstandes der DGPT.
  - Universitätsprofessoren und -dozenten, die in den Fächern experimentelle Pharmakologie, Toxikologie oder Klinische Pharmakologie tätig sind.
  - Habilitierte Leiter von außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Pharmakologie, Toxikologie sowie Klinische Pharmakologie.
4. Den Vorschlägen bzw. Bewerbungen sind beizufügen
  - die zur Ausschreibung empfohlene Arbeit (möglichst eine, maximal zwei Publikationen), bei Manuskripten mit einer Bestätigung des Verlages über die Annahme zur Veröffentlichung,
  - eine Kurzbiographie des Autors.

**§5**

1. Der Geschäftsführer prüft, ob die Voraussetzungen für eine Verleihung des Preises erfüllt sind.
2. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium der DGPT.

**§6**

Zum Preis gehören eine Urkunde und eine Geldprämie.

**§7**

1. Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich der Jahrestagung der DGPT (8. German Pharm-Tox Summit) im März 2023 in Ulm oder zu anderen besonderen Anlässen auf Beschluss des Präsidiums der DGPT.
2. Der Preisträger trägt bei diesem Anlass eine Zusammenfassung der Arbeit vor.

**§8**

Der Preisträger wird mit einer Kurzfassung der Arbeit sowie einer Begründung für die Auszeichnung im *BIOspektrum* bekannt gegeben.